



VOIS|CIVISO

Staatsangehörigkeitswesen



VOIS | CIVISO

Software für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörden

Allgemeine Softwarecharakteristik

Das Fachverfahren ermöglicht eine effektive Bearbeitung aller Vorgänge in der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde. Die Software wurde auf der Grundlage des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) entwickelt. Auch landesspezifische Besonderheiten im Bereich der Auswertungen und Datenübermittlungen finden Berücksichtigung.

Sie können den Ablauf eines Verfahrens durch eine umfangreiche Konfiguration für jede Rechtsgrundlage selbst bestimmen: Welche Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen? Welche Anfragen an andere Behörden sind zu tätigen? Welche Behörden sind über eine Ent-

scheidung zu informieren?

Bei vielen Auswahlpunkten erlaubt es Ihnen das Fachverfahren für Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörden, diese selbst zu erstellen. Muss ein Antragsteller z. B. ein Beglaubigungsschreiben vorlegen, können Sie dieses selbst in die Konfiguration der beizubringenden Unterlagen einpflegen und für bestimmte Rechtsgrundlagen auswählbar machen. Im Rahmen einer „Feinjustierung“ können Sie z. B. festlegen, dass nur Studierende eine Studienbescheinigung vorweisen müssen und nur Verheiratete eine Eheurkunde usw.

Beim Anlegen eines Verfahrens können Sie die Grunddaten eines Antragstellers aus den Registern des Meldewesens bzw. Ausländerwesens übernehmen. Aus letzterem kann auch die Historie der ausländerrechtlichen Maßnahmen in das Fachverfahren integriert werden.

Funktionalitäten

Schnittstelle zum EStA

Mit Hilfe des Programms können Sie Ihre Entscheidungen bequem aus dem Programm heraus an das Register EStA beim BVA übermitteln. Ebenso sind Auskünfte und Datenübernahmen aus dem EStA möglich. Eine erneute Eingabe der Daten wie bei der Nutzung des Internetportals des BVA entfällt.

Statistisches Landesamt

Das „Staatsangehörigkeitswesen“ bietet Ihnen in einfachen Schritten die Möglichkeit, eine Datei für die monatliche bzw. quartalsweise Auswertung für das Statistische Landesamt zu erstellen. Parallel dazu können Sie auch per Ausdruck der Statistikbögen Ihrer Übermittlungspflicht nachkommen.

Bearbeitungsstand des Verfahrens

Ein Verfahren ist immer – unabhängig von der Rechtsgrundlage – modular konzipiert. Die Behördenmitarbeiter können jeden Schritt als erledigt bzw. bewertet kennzeichnen.

Zusätzlich gibt es Bearbeitungsstatus, die den aktuellen Stand des Verfahrens signalisieren. Das gilt u. a. für Wartezeiten, die entstehen, wenn auf die Antwort einer beteiligten Behörde gewartet werden

muss. Die Bearbeitungsstatus können in Form von Listen und Statistiken ausgewertet werden.

Individuelle Aktenzeichen

„Staatsangehörigkeitswesen“ ermöglicht es, eine Aktenzeichensyntax mit laufender Nummer und Jahr einzurichten. So bekommt jedes neu eröffnete Verfahren automatisch das nächste freie Aktenzeichen zugeteilt.

Für Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfälle können verschiedene Aktenzeichen generiert werden.

Ebenso kann eine Statistiknummern-Syntax festgelegt werden. So wird garantiert, dass nach jeder Urkundenausstellung eine eindeutige Statistiknummer vergeben wird.

Diese Funktion kann auch ausgeschaltet werden, so dass z. B. Statistiknummern des Regierungspräsidiums bzw. Innenministeriums eingetragen werden können.

Konfiguration der Empfänger

Sie haben mehrere Finanzämter innerhalb Ihres Geltungsbereiches?

Dann hilft Ihnen das „Staatsangehörigkeitswesen“, mehrere Finanzamtsbezirke einzurichten. Je nachdem, wo der Antragsteller wohnt, erhält die Anfrage

an das Finanzamt automatisch die Adresse des zuständigen Finanzamtes.

Gleiches gilt für verschiedene Meldeämter. Durch das Einrichten einer Regel, welche Meldebehörde zu welcher Gemeinde bzw. zu welchem Bezirk gehört, erhält nun jede Anfrage an die Meldebehörde automatisch die richtige Empfängeradresse.

Verfahren schließen

Ein Verfahren kann geschlossen werden. Es erhält dann einen Schreibschutz. Mit dem entsprechenden Benutzerrecht können Sie den Schreibschutz jederzeit wieder aufheben. Alle Vorgänge – Abschluss und Wiederöffnung – werden protokolliert.

Gemeinsame VOIS-Plattform

Viele Basiskomponenten der VOIS-Plattform stehen Ihnen zur Verfügung.

In der VOIS|eAkte kann der gesamte Schriftverkehr zu einem Antragsteller gespeichert, ausgedruckt, exportiert und jederzeit ergänzt werden.

Die Plattform gestattet es Ihnen, bestimmte Leistungen Ihrer Behörde mit Gebühren zu belegen. Diese Gebühren werden an eine Gebührenkasse Ihrer Wahl – oder an die VOIS|GEKA übergeben.

Über die VOIS-Plattform können ebenso Folgevorgänge für andere Fachverfahren initialisiert werden.

Kontakt

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 2

16536 Ahrensfelde

Telefon: 030/940 04 – 302

E-Mail: vertrieb@vois.org

Internet: www.hsh-berlin.com | www.vois.org





www.vois.org